

Steuerverwaltung - was ist das?

Steuern dienen der Finanzierung der Staatsaufgaben und sind ein vielseitiges Lenkungsinstrument der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Die Aufgaben der Steuerverwaltung bestehen nicht nur in der bloßen Durchführung der Steuerfestsetzung und Steuererhebung, sondern auch in der Prüfung der eingereichten Unterlagen, z. B. durch Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung, Lohnsteuer Außenprüfung und Steuerfahndung.

Die Steuerverwaltung des Freistaates Sachsen ist mehrstufig aufgebaut. Die Absolventen des Studienganges kommen überwiegend in den Finanzämtern zum Einsatz und erbringen hier u. a. verschiedene Serviceleistungen für die steuerpflichtigen Bürger. Sie sollten daher neben der Freude am Umgang mit Menschen auch eine hohe Kommunikationsfähigkeit und die Bereitschaft mitbringen, Konflikte sachlich zu lösen.

Zu den Arbeitsbereichen, in denen Steuerbeamte mit diesem Hochschulabschluss in einem Finanzamt tätig werden, zählen u. a.:

Veranlagungsstelle

Hier werden eingereichte Steuererklärungen anhand der beigefügten Belege geprüft, entstandene Steuern ermittelt und durch Steuerbescheide festgesetzt.

Steuererhebung

Wesentliche Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass die mit den Steuerbescheiden festgesetzten Steuern auch tatsächlich der Staatskasse zufließen. Wird eine fällige Steuerschuld nicht beglichen, muss sie durch das Finanzamt zwangsweise beigetrieben werden.

Außenprüfung (insbesondere Betriebsprüfung)

In Außenprüfungen ermitteln die Beschäftigten der Prüfdienste bei ausgewählten Betrieben (regelmäßig vor Ort) die für die Besteuerung maßgeblichen tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen. Eine Außenprüfung ist eine umfassende Maßnahme der Sachaufklärung mit dem Ziel, die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen.

Rechtsbehelfsstelle

In diesem Arbeitsbereich wird über Rechtsbehelfe entschieden, die Steuerpflichtige gegen die Steuerbescheide eingelegt haben.

Wie ist das Studium aufgebaut?

Das bundeseinheitliche Studium beginnt regelmäßig am 1. September eines Jahres. Die theoretischen Studienabschnitte von insgesamt 21 Monaten an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) wechseln sich ab mit Praxisphasen von insgesamt 15 Monaten bei den Finanzämtern.

Das **Fachstudium** gliedert sich in Grund- und Hauptstudium, in denen die steuerrechtlichen Studienfächer im Mittelpunkt stehen.

Das **Grundstudium** dient schwerpunktmäßig der Vermittlung der Grundlagen des Steuerrechts. Aufbauend auf diesen Lehrinhalten und den in der berufspraktischen Studienzeit gewonnenen Erfahrungen dient das **Hauptstudium** der Vertiefung und Erweiterung bestimmter steuerfachlicher Themen. Darüber hinaus werden im Hauptstudium die im Grundstudium in Grundzügen behandelten methodischen und sozialen Kompetenzen umfassend vermittelt. In einer wissenschaftlichen Hausarbeit sind die in den Fachstudien erworbenen Kenntnisse anzuwenden.

Auf die computergestützte Steuerfestsetzung und Steuererhebung bereiten sich die Studierenden in einem eigenen Schulungsfinanzamt an der HSF Meißen vor.

Was sind die Studienschwerpunkte?

- Abgabenrecht
- Bewertungsrecht und Vermögensbesteuerung
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Umsatzsteuer
- Bilanzsteuerrecht
- Internationales Steuerrecht
- Besteuerung der Gesellschaften
- Privatrecht
- Öffentliches Recht
- Wirtschaftswissenschaften
- Informations- und Wissensmanagement
- Fächer der Sozial- und Methodenkompetenz

Welche Zugangsvoraussetzungen gibt es für das Studium?

Im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten absolvieren Sie das Studium in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf und erhalten Anwärterbezüge. Sie werden daher nicht an der HSF Meißen „eingeschrieben“, sondern im Ergebnis eines mehrstufigen Auswahlverfahrens von der zuständigen Einstellungsbehörde, dem Landesamt für Steuern und Finanzen, als Anwärter/in eingestellt.

Um eingestellt werden zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Welchen Abschluss erwirbt man mit einem erfolgreichen Studium?

Das dreijährige Studium führt bei erfolgreichem Abschluss zur Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene der Fachrichtung Finanz- und Steuerverwaltung mit fachlichem Schwerpunkt Steuerverwaltungsdienst.

Darüber hinaus verleiht Ihnen die HSF Meißen den akademischen Grad

Diplom-Finanzwirt/in (FH),

wenn Sie zusätzlich eine eigenständige wissenschaftliche Leistung in Form einer Diplomarbeit erfolgreich erbracht haben.

Was ist bei der Bewerbung zu beachten?

Bewerbungsschluss ist jeweils der 1. Oktober eines Jahres für die Studienaufnahme im September des darauf folgenden Jahres. Bewerben Sie sich bitte online unter www.hsf.sachsen.de.

In Ausnahmefällen können Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular „Bewerbung um die Zulassung zum schriftlichen Auswahlverfahren“, welches Ihnen unter www.hsf.sachsen.de ► Informationen für Studieninteressierte ► Bewerbung ► Online-Bewerbungsformular zur Verfügung steht, an die

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Geschäftsstelle des Auswahlausschusses
Herbert-Böhme-Str. 11
01662 Meißen

senden.

Sobald Ihre Bewerbung online bzw. per Post eingegangen ist, werden Sie in ein mehrstufiges Auswahlverfahren einbezogen. Dieses beginnt mit einem zentralen schriftlichen Auswahltest, der regelmäßig im November jedes Jahres stattfindet.

Mehr Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter www.hsf.sachsen.de.

Darüber hinaus erreichen Sie für weitere Fragen die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses unter:

Telefon: 03521 473-645

Fax: 03521 473-629

E-Mail: auswahlverfahren@hsf.sachsen.de.

Wie kommt es zur Einstellung?

Die Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund ihres Abschneidens im schriftlichen Auswahltest in die engere Auswahl gezogen werden, erhalten die Aufforderung, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen einzureichen. Im Ergebnis der dann stattfindenden Vorstellungsgespräche entscheidet das Landesamt für Steuern und Finanzen, welche der Bewerberinnen und Bewerber für das Studium am besten geeignet sind. Diese erhalten unter dem Vorbehalt, dass die beamtenrechtlichen Einstellungsbedingungen erfüllt werden, eine verbindliche Einstellungszusage.

Mit der Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgt automatisch auch die Zulassung zum Studium.

Welche Ausbildungsvergütung erhalten Sie?

Beamte auf Widerruf erhalten während der Ausbildung monatlich einen Anwärtergrundbetrag in Höhe von 1.283 EUR brutto zzgl. vermögenswirksamer Leistungen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich der Betrag erhöhen (z. B. Kinder, Ehestand).

Wie ist die Unterbringung in Meißen?

Die HSF Meißen verfügt in der Studentenwohnanlage Meißen-Bohnitzsch, auf dem Campus in der Herbert-Böhme-Straße und im Stadtgebiet von Meißen über ausreichende Wohnplatzkapazitäten um den Unterbringungswünschen der Studierenden entsprechen zu können. Bei den Unterkünften handelt es sich in der Regel um 3-Raum-Wohnungen, die in Wohngemeinschaften genutzt werden. Der Mietpreis für ein Einzelzimmer in der Wohngemeinschaft beläuft sich einschließlich freier Internetnutzung auf ca. 180 EUR.

Kontakt

Telefon: 03521 473-625

E-Mail: wohnheim@hsf.sachsen.de

Wo gibt es mehr Informationen zum Studium?

Weitere Informationen zur Organisation, zum Aufbau und Inhalt des Studiums erteilt Ihnen gern die Studienorganisation des Fachbereichs Steuer- und Staatsfinanzverwaltung.

Diese erreichen Sie unter:

Telefon: 03521 473-341

Fax: 03521 473-350

E-Mail: studorg-finanzen@hsf.sachsen.de

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum

Herbert-Böhme-Straße 11

01662 Meißen

Telefon: 03521 473-0

Fax: 03521 473-100

www.hsf.sachsen.de

E-Mail: poststelle@hsf.sachsen.de

Redaktionsschluss 01/2018

Studieren im



Studiengang

STEUERVERWALTUNG

